

Nr.: 223/2016

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	17.10.2016
■ Fachbereich	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ Verfasser/-in	Schwarz, Birgit	
■ Telefon	07621 410-4480	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2016
Kreistag	öffentlich	23.11.2016

Tagesordnungspunkt

Auflösung des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental (NSGP)

Beschlussvorschlag

1. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Auflösung des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental zum 31.12.2016 zuzustimmen.
2. Der Kreistag stimmt der Auflösung des Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental zum 31.12.2016 zu.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	5540	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt(e)	5540.02	Naturschutzrechtliche Maßnahme

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Text

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Text

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Text

- Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- Finanzielle Auswirkungen:** nein ja, keine Mittelbereitstellung mehr im Haushalt, bisher ca. 1.000 bis 2.000 EUR/Jahr
- im Ergebnishaushalt**
- | | | | |
|---------|--------|-------------|---------------|
| Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | € | | € |
- im Finanzhaushalt**
- | | | | |
|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| Investitions-
kosten brutto | Zuschüsse
u. ä. | Investitions-
kosten LK netto | zeitliche
Umsetzung |
| | € | € | € |

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der 2002 gegründete Zweckverband NSGP musste nach Abschluss der durchzuführenden Maßnahmen im Jahr 2012 weitergeführt werden. Hauptgründe waren die Bindungsfrist für die erhaltenen Zuschüsse und ein fehlender Rechtsnachfolger, welcher die Verantwortung für das Naturschutzgroßprojekt übernimmt. Die in den beteiligten Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut gegründeten Landschaftserhaltungsverbände konnten oder wollten diese Verantwortung nicht übernehmen.

Mit Schreiben vom 13.10.2014 wurde vom Bundesamt für Naturschutz mitgeteilt, dass gegen eine Auflösung des Zweckverbands dann keine Bedenken bestehen, wenn ein Rechtsnachfolger gefunden wird, der die Ziele des Projekts nachhaltig sichert. Mit der Gründung des Biosphärengebiets wurde eine Institution geschaffen, welche die Nachfolgeaufgaben, insbesondere Monitoringpflichten, übernehmen kann. Insofern wird das Regierungspräsidium Freiburg die Rechtsnachfolge übernehmen. Die in der Verbandsversammlung am 19.11.2015 beratene Verbandsauflösung zum 31.12.2016 kann somit erfolgen.

Für eine gültige Auflösung des Zweckverbands ist ein Beschluss des Kreistags der beteiligten Landkreise erforderlich.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent IV